



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Empfehlung der Kultusministerkonferenz für einen sprachsensiblen Unterricht an beruflichen Schulen

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.12.2019)

Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Vorbemerkung..... | 3 |
| 2. Ausgangslage an den beruflichen Schulen | 4 |
| 3. Sprachsensibler Unterricht: Ziele und Begriffsbestimmungen | 5 |
| 4. Handlungsfelder und Empfehlungen zur Stärkung der Sprachsensibilität im Unterricht beruflicher Schulen | 7 |
| 4.1 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften | 8 |
| 4.2 Rahmenregelungen der Kultusministerkonferenz | 8 |
| 4.3 Lehrpläne der Länder..... | 9 |
| 4.4 Sprachsensibilität im Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozess..... | 9 |
| 4.5 Erforschung und Erarbeitung wirksamer Konzepte zur sprachsensiblen Unterrichtsgestaltung in beruflichen Unterrichtssituationen | 10 |
| 4.6 Partner für einen sprachsensiblen Unterricht..... | 10 |
| 5. Abschließende Bemerkungen | 10 |

1. Vorbemerkung

Bildungssprachliche Kompetenzen in der deutschen Sprache sind für alle Schülerinnen und Schüler die wesentliche Voraussetzung zum Lernen und für den Schulerfolg und haben daher herausragende Bedeutung bei der Verbesserung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit.

Internationale Schulleistungsstudien wie PISA, IGLU und der nationale IQB-Bildungstrend belegen einen engen Zusammenhang zwischen bildungssprachlichen Kompetenzen und schulischem Erfolg. Die bildungssprachlichen Kompetenzen – Lesen, Schreiben (auch Rechtschreiben), Zuhören, Sprechen – dienen der Persönlichkeitsentwicklung und bilden die Grundlage für erfolgreiches Lernen in Schule, in beruflicher Aus- und Weiterbildung oder im Studium. Damit ermöglichen sie die Teilnahme an demokratischen Aushandlungsprozessen und sind der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Dies gilt für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und bezieht alle Bildungsetappen, vom Übergang aus dem Elementarbereich in den Primarbereich bis in die Sekundarbereiche der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, mit ein. Um allen Schülerinnen und Schülern individuellen Lernzuwachs zu ermöglichen, ist die jeweilige Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler in den unterschiedlichen Zielgruppen in den Blick zu nehmen. Sprachbildungskonzepte und darin enthaltene Förderangebote sind hierauf abzustimmen. Einige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene benötigen eine zusätzliche Sprachförderung. Die Gründe hierfür sind vielfältig, z. B. familiäre Situation, soziale Herkunft, geringe Verweildauer in Deutschland, logopädische oder sonderpädagogische Förderbedarfe oder auch besondere Begabungen.

Die Kultusministerkonferenz hat bereits in den vergangenen Jahren immer wieder die grundlegende Bedeutung bildungssprachlicher Kompetenzen in der deutschen Sprache für den Schulerfolg betont. Dazu gehören beispielsweise der Beschluss der Kultusministerkonferenz „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ vom 25.10.1996 i. d. F. vom 05.12.2013 oder die Expertise „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)“ (Bund-Länder-Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung, 2012).

Die vorliegende Empfehlung für einen sprachsensiblen Unterricht an beruflichen Schulen korrespondiert mit der Empfehlung „Bildungssprachliche Kompetenzen in der deutschen Sprache stärken“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.12.2019) und baut auf dieser auf. Beide Empfehlungen resultieren aus der gemeinsamen Erkenntnis der Länder, dass die genannten bildungspolitischen Herausforderungen erweiterter Antworten und Lösungen bedürfen.

Die länderübergreifenden Anstrengungen dienen immer dem Ziel, die Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler zu verwirklichen. Dieser allgemeine Gleichheitsgrundsatz ist gemäß Art. 3 Abs. 1 GG in den Schulgesetzen aller Länder verankert.

2. Ausgangslage an den beruflichen Schulen

Die Schulen haben die Aufgabe, alle Lernenden unter Wertschätzung ihrer Herkunft, Kultur und Sprache zu einem verantwortungsbewussten Handeln und einer selbstbestimmten Teilhabe in einer globalisierten und sich transformierenden Lebens- und Arbeitswelt zu befähigen. In den beruflichen Schulen liegt der Schwerpunkt dabei auf dem Gelingen des Übergangs in die Arbeitswelt oder in weiterführende Bildungsgänge.

Jugendliche mit oder ohne Migrationshintergrund treten mit unterschiedlich ausgeprägten sprachlich-kommunikativen Kompetenzen in die Bildungsgänge der beruflichen Schulen ein. Für die beruflichen Schulen bedeutet dies, im Rahmen einer durchgängigen Sprachbildung an die Kompetenzprofile der Lernenden anzuknüpfen. Voraussetzung für die Erlangung einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz sind berufssprachliche Kompetenzen. Diese setzen sich aus Elementen aller sprachlichen Bereiche zusammen, der Alltags-, Bildungs- und der jeweiligen Fachsprache.

Zusätzlich wirkt sich der technologische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel mit seinen steigenden Anforderungen und verändernden kommunikativen Prozessen nachhaltig auf die Schule, den Unterricht und das Lernen der Schülerinnen und Schüler aus.

In Bezug auf die beruflichen Schulen weist die Kultusministerkonferenz in ihrer Vereinbarung "Berufliche Schulen 4.0 – Weiterentwicklung von Innovationskraft und

Integrationsleistung der beruflichen Schulen in Deutschland in der kommenden Dekade" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) daher auf die grundlegende Bedeutung einer sprachsensiblen Pädagogik für das Lehren und Lernen hin und stellt mit dieser Empfehlung konkrete Positionen vor.

3. Sprachsensibler Unterricht: Ziele und Begriffsbestimmungen

In dieser Empfehlung wird sprachsensibler Unterricht als Aufgabe aller Fächer, Lernfelder und Lernbereiche und somit als Querschnittsaufgabe von Schule verstanden. Sprachsensibler Unterricht an beruflichen Schulen basiert auf einer sprachbewussten Unterrichtsplanung und zielt auf sprachlich-kommunikative Handlungen, die unmittelbar mit beruflichen bzw. fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen verbunden sind. Sprachbewusste Unterrichtsplanung und -gestaltung sind grundlegend für die Umsetzung eines sprachsensiblen Unterrichts. Sprachbewusstheit meint zum Beispiel eine gezielte und reflektierte Verwendung der Sprache durch die Lehrkräfte, den Einsatz von sprachlichen Binnendifferenzierungsmöglichkeiten und die Verwendung von sprachbewussten Formulierungen angepasst an das Sprachniveau der Schülerinnen und Schüler.

Das gleichzeitige Lehren und Lernen von Sprache und Fachinhalten in einem sprachsensiblen Unterricht fordert bei der Gestaltung der Lehr-Lernarrangements, dass fach- und sprachdidaktische sowie lernpsychologische Überlegungen zielorientiert aufeinander abgestimmt werden.

Die Besonderheit dieses Ansatzes besteht darin, die Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler in beruflichen bzw. fachlichen Lern- und Handlungssituationen sowie ggf. in alltagsbezogenen Lehr-Lernarrangements zu fördern und dabei sprachbewusste Unterstützungsangebote adressatengerecht einzusetzen. Der integrative Unterrichtsansatz berücksichtigt dabei die Notwendigkeit kommunikativer Kompetenzen sowohl in beruflichen als auch in fachlichen Aufgabenstellungen und Handlungssituationen.

Ziel ist es, dass Sprachsensibilität eine selbstverständliche Basiskompetenz im didaktischen Kompetenzportfolio jeder Lehrkraft ist und in der Unterrichtsplanung als

grundlegende Querschnittsaufgabe berücksichtigt wird. Sprachsensibilität leistet so einen zentralen Beitrag zur Wirksamkeit von Lern- und Lehrprozessen.

Voraussetzung für das Gelingen eines sprachsensiblen Unterrichts ist, den sprachlichen und fachlichen Bedarf der Schülerinnen und Schüler zu kennen, das angestrebte Abschlussniveau zu beachten und die Unterrichtsmaterialien und Unterstützungsangebote diesem anzupassen.

Sprachsensibler Unterricht umfasst unterschiedliche Unterrichtskonzepte. Allen gemein ist, dass Sprache bewusst verwendet wird, um berufliches bzw. fachliches und sprachliches Lernen zu verbinden. Sprache wird zielorientiert eingesetzt und in den Unterricht bewusst integriert, um die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. Durch die Verbindung von beruflichen mit sprachlichen Lernzielen soll der Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz gefördert werden.

Bei der Verwirklichung eines sprachsensiblen Unterrichts werden verschiedene sprachliche Register bedient. Es handelt sich hierbei um Varianten des Deutschen, die spezifische Merkmale und Funktionen in unterschiedlichen Kommunikationssituationen haben. Hierzu zählen z. B. die Alltags-, Bildungs-, Fach- und Berufssprache. Die Alltagssprache fordert grundlegende Sprachkompetenzen, die beispielsweise auf natürliche Weise im Rahmen des Spracherwerbsprozesses erworben werden. Bildungs- und Fachsprache setzen weiterführende Kompetenzen in der deutschen Sprache voraus. Beide sprachlichen Register zeichnen sich durch ein hohes Maß an konzeptueller Schriftlichkeit und ein spezifisches Inventar an lexikalischen, morphosyntaktischen und textlichen Mitteln aus.

Bildungs- und Fachsprache werden vor allem in Bildungsinstitutionen systematisch vermittelt, geübt und verwendet. Die Berufssprache enthält Elemente aus allen Bereichen (Alltags-, Bildungs- und Fachsprache). Sie ist arbeitsweltbezogener als die Alltagssprache und handlungsbezogener als die Fachsprache. Die berufssprachliche Entwicklung zielt darauf ab, bildungssprachliche Kompetenzen zu fördern und situationsgerecht Fachsprache anzuwenden. Durch zielorientierte Einbindung von Berufs-, Bildungs- und Fachsprache sollen inhaltliche Lern- und Verstehensprozesse unterstützt werden.

Die Berufliche Bildung bietet vielfältige Umsetzungsmöglichkeiten für einen sprachsensiblen Unterricht. Das sprachlich-kommunikative Handlungsprodukt kann von der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler und von berufsspezifischen Handlungssituationen abgeleitet sein. Je nach curricularen Vorgaben und abhängig vom jeweiligen Unterrichtsthema wird schwerpunktmäßig Berufs-, Bildungs- bzw. Fachsprache gefördert. Dies gilt sowohl für den Lernfeldunterricht als auch für berufsbezogene und allgemeinbildende Fächer an allen beruflichen Schularten. Dabei sind die spezifischen Gegebenheiten der einzelnen Bildungsgänge zu berücksichtigen.

4. Handlungsfelder und Empfehlungen zur Stärkung der Sprachsensibilität im Unterricht beruflicher Schulen

Erfolgreiche Lehr- und Lernprozesse hängen maßgeblich von einem gemeinsamen Verständnis der Lehrkräfte für sprachsensiblen Unterricht ab. Daher ist Sprachsensibilität als durchgängiges Prinzip zu verankern. Das Bewusstsein für Sprachsensibilität im berufs- und fachbezogenen Lehren und Lernen in den beruflichen Schulen soll somit gestärkt werden. Sprachsensibler Unterricht ist für alle Lehrkräfte einer Schule relevant. Daher ist es wichtig, dass mittelfristig alle Lehrkräfte mit sprachsensibler Unterrichtsgestaltung vertraut sind.

Sprachsensibler Unterricht ist eng mit der Weiterentwicklung des Lernens und Lehrens in Bezug auf Individualisierung, individuelle Förderung und Kompetenzorientierung verbunden und fördert die Sprachbildung in allen Kompetenzbereichen. Hierzu zählen sowohl das Sprechen und Zuhören, das Schreiben, das Lesen von Texten bzw. der Umgang mit Medien als auch die Reflexion der Sprache und des Sprachgebrauchs¹.

Sprachsensibles Arbeiten im Unterricht der beruflichen Schulen bedarf zuerst und vor allem einer Lehrkraft, die diese Art des Unterrichtens beherrscht. Zudem müssen die systemischen Rahmenbedingungen von Unterricht unterstützend und fördernd wirken. Aus dieser Entwicklungsperspektive ergeben sich die nachfolgenden Empfehlungen:

¹ vgl. Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.2003) bzw. Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012)

4.1 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften

Das Konzept des sprachsensiblen Unterrichts bedarf korrelierender und ergänzender Angebote für die Qualifizierung von Lehrkräften, die ihnen grundlegende Kompetenzen in Planung und Durchführung sprachsensiblen Unterrichts vermitteln sowie die Möglichkeit zur vertieften Auseinandersetzung mit sprachfördernden Methoden und Medien geben.

Angestrebt wird dabei eine kontinuierliche, passgenaue und nachhaltig angelegte Qualifizierung der Lehrkräfte in allen Phasen der Lehrerbildung.

Je früher Lehrkräfte für sprachlich-kommunikative Anforderungen des Unterrichts sensibilisiert werden, desto selbstverständlicher und professioneller können sie darauf in ihrer didaktischen Planung eingehen.

Inhaltliche Bereiche für eine Qualifizierung der Lehrkräfte, die teilweise ineinandergreifen, sind zum Beispiel:

- Sensibilisierung für sprachlich-kommunikative Kompetenzen in beruflichen bzw. fachlichen Lern- und Handlungssituationen sowie ggf. in alltagsbezogenen Lehr-Lernarrangements
- Bewusstwerden der sprachlichen Vorbildfunktion der Lehrkraft bzgl. der Verwendung von Berufs- und Fachsprache sowie den bildungssprachlichen Anforderungen
- Erweiterung von Kompetenzen zur Feststellung der sprachlich-kommunikativen Kompetenzen der Lernenden
- Erweiterung von Kompetenzen zur Anwendung von Sprachbildungsmaßnahmen in allen Fächern, Lernfeldern und Lernbereichen unter Einsatz von geeigneten Methoden, Strategien, Arbeitstechniken und Medien
- Stärkung von Kompetenzen zum lernförderlichen Umgang mit sprachlichen Fehlern von Lernenden
- Stärkung der Teamkompetenzen für die inner- und außerschulische Kooperation im Rahmen der Sprachbildung und -förderung

4.2 Rahmenregelungen der Kultusministerkonferenz

Die Rahmenregelungen der Kultusministerkonferenz für den Unterricht an beruflichen Schulen, also die Rahmenvereinbarungen, Empfehlungen und Rahmenlehrpläne, werden angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung den Aspekt der Sprachbildung noch

stärker berücksichtigen müssen. Ziel ist, beginnend mit den Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule, in den Rahmen für die beruflichen Schulen Hinweise zu einem sprachsensiblen Unterricht systematisch zu verankern.

Aufgabe der Lehrkräfte ist es, bei der Umsetzung der Rahmenlehrpläne der Kultusministerkonferenz, die beruflichen Inhalte in Verbindung mit der Förderung sprachlich-kommunikativer Kompetenzen adressatengerecht zu gestalten. Der sprachensible Unterricht, der bildungs-, fach- und berufssprachliche Kompetenzen fördert, soll Handlungssituationen aus den Rahmenlehrplänen des Berufsfeldes ableiten und mittels didaktisch-methodischer Strategien, Arbeitstechniken, Methoden und Medien in den berufsbezogenen Deutschunterricht und sprachbezogenen Fachunterricht einbinden.

4.3 Lehrpläne der Länder

Analog zu den Vorgaben der Kultusministerkonferenz wird die Verankerung einer durchgängigen und kompetenzorientierten Sprachbildung in den Lehrplänen der Bildungsgänge der beruflichen Schulen der Länder empfohlen.

4.4 Sprachsensibilität im Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozess

Sprachsensibles Unterrichten ist Aufgabe jeder einzelnen Lehrkraft. Dies umfasst beispielsweise die sprachbewusste Gestaltung von Lern- und Prüfungsaufgaben und die Kommunikation im Unterrichtsgeschehen. Einzubetten ist die Sprachsensibilität in die pädagogische Entwicklung von Schule als Ganzes. Hierbei sind das Potenzial der Mehrsprachigkeit sowie die Rolle regionaler Varietäten beim Sprachenlernen zu beachten, ebenso stellen die Auswirkungen der Digitalisierung die sprachliche Bildung vor neue Herausforderungen und Möglichkeiten.

Um Sprachsensibilität schnell und in großer Breite unterrichtswirksam werden zu lassen, empfiehlt die Kultusministerkonferenz,

- Schul- und insbesondere Unterrichtsentwicklungsprozesse mit dem Ziel zu initiieren, Sprachbildung als Querschnittsaufgabe systematisch in der Organisationsstruktur von Schule zu verankern und
- im Rahmen der Qualitätsentwicklungs- und Steuerungskonzepte der Länder den Lehrkräften den notwendigen Kompetenzzuwachs durch Fortbildungs- und Unterstützungsangebote zu ermöglichen.

4.5 Erforschung und Erarbeitung wirksamer Konzepte zur sprachsensiblen Unterrichtsgestaltung in beruflichen Unterrichtssituationen

Die Forschung zum sprachsensiblen Arbeiten in beruflichen Lern- und Lehrkontexten findet seit einigen Jahren zunehmend mehr Beachtung. Jedoch erscheinen weitere Untersuchungen zu sprachsensiblen Unterrichtskonzepten und deren Wirksamkeit wünschenswert. Die Kultusministerkonferenz regt an, die Wirksamkeit sprachsensibler Unterrichtskonzepte stärker ins Blickfeld der Forschung zu rücken.

Darüber hinaus sollen sprachensible Ansätze in den jeweiligen Fachdidaktiken entwickelt und ein fester Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung werden.

4.6 Partner für einen sprachsensiblen Unterricht

Da die sprachliche Bildung nicht alleine durch die beruflichen Schulen geleistet werden kann, ist die Zusammenarbeit der Partner vor Ort ausschlaggebend, damit die Lernenden erfolgreich Bildungs- und Berufsabschlüsse erreichen und in den Arbeitsmarkt bzw. in weiterführende Bildungsgänge integriert werden können. Insbesondere bei der dualen Berufsausbildung ist es wesentlich, die Lernortkooperation zu stärken und die Sprachbildung und -förderung als gemeinsames Ziel zu definieren und umzusetzen.

Damit berufliche Sprachbildung und -förderung zur Fachkräftesicherung beitragen kann, sind Schulen, Unternehmen, Weiterbildungsanbieter, Politik und Wissenschaft gemeinsam mit den Akteuren der Arbeitsmarktförderung gefordert.

Meist stehen den Lernenden durch die Schulen, Betriebe und weitere Partner verschiedene Möglichkeiten der Sprachbildung und -förderung zur Verfügung. Diese sollen sinnvoll abgestimmt sein, um ihnen eine zielorientierte Unterstützung zukommen zu lassen.

5. Abschließende Bemerkungen

Mit der systematischen und durchgängigen Verankerung eines sprachsensiblen Unterrichts gelingt ein Schritt zu mehr Lernerfolg und Lerneffizienz. Berufliche Schulen stellen häufig die letzte schulische Bildungsetappe dar. Insofern kommt ihnen eine besondere Verantwortung zu.

Mit der Umsetzung dieser Empfehlung tragen alle Länder dazu bei, durch die Stärkung bildungs-, fach- und berufssprachlicher Kompetenzen für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu erreichen.

Sprachbildung ermöglicht auch die Förderung interkultureller Kompetenz für alle am Lehr- und Lernprozess Beteiligten. Einen Orientierungsrahmen für kultursensibles Arbeiten im Unterricht und den Erwerb interkultureller Kompetenzen bietet der Beschluss der Kultusministerkonferenz zur „Interkulturellen Bildung und Erziehung in der Schule“ vom 25.10.1996 i. d. F. vom 05.12.2013.